

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband NRW e.V.

**Informationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
für Freiwillige i.S.d. Bundesfreiwilligendienstes**

Stand: August 2022

Mit den nachfolgenden Informationen gibt Ihnen der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (nachfolgend „BUND NRW“) als Träger, Abrechnungsstelle und Einsatzstelle nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Freiwilligendienstes auf der Grundlage des BFDG.

1. Verantwortliche Stelle und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf

Tel.: (0211) 30 200 5 -0; Fax: (0211) 30 200 5 - 26; bund.nrw@bund.net

Datenschutzbeauftragter:

isdacom GmbH, Forsbachstr. 19, 51145 Köln, Deutschland, kontakt@isdacom.de

Im Falle einer gewünschten Vertraulichkeit kontaktieren Sie unseren Datenschutzbeauftragten bitte auf dem Postweg.

2. Kategorien von personenbezogenen Daten

Welche Kategorien von personenbezogenen Daten vom BUND NRW verarbeitet werden, hängt maßgeblich davon ab, in welcher Funktion bzw. welchen Funktionen der BUND NRW nach den Bestimmungen des BFDG tätig wird. Zu unterscheiden ist zwischen den Funktionen als Träger und Einsatzstelle (§ 6 BFDG) und Abrechnungsstelle. Diese Funktionen können auch kumulativ durch den BUND NRW wahrgenommen werden.

Im Rahmen der vorgenannten Funktionen verarbeitet der BUND NRW in Abhängigkeit zu der konkreten Aufgabe in der Regel folgende Kategorien von Daten:

- Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltserlaubnis, Visum, Familienstand, Studien-/Berufsabschlüsse, Fähigkeiten/Kenntnisse;
- Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail) von Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Freiwilligen;
- zusätzlich im Rahmen des „Sonderprogramms BFD mit Flüchtlingsbezug“: Asylberechtigung, Asylbewerbung, Beschäftigungserlaubnis, Deutschkenntnisse, Flüchtlingsbezug der Tätigkeit;
- Konto-/Bankverbindungsdaten;
- arbeitsmedizinische Untersuchungen und Vorsorgemaßnahmen;
- Arbeitsunfähigkeiten;
- Seminarteilnahmen inkl. Inhalt und Dauer der Seminare;

- Daten zu Taschengeld und Sachleistungen;
- Daten zur Einsatzstelle bzw. zum Träger der Einsatzstelle;
- Daten und ggf. besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 DSGVO im Zusammenhang mit der pädagogischen Begleitung gem. § 4 BFDG.

Sofern es während der Freiwilligendienstes zu unmittelbaren Kontakten mit Ihnen kommt, werden weitere Daten wie z.B. Informationen über Kontaktkanal, Datum, Anlass und Ergebnis sowie Kopien des Schriftverkehrs verarbeitet.

3. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Der BUND NRW verarbeitet Ihre vorgenannten personenbezogenen Daten und Kategorien von personenbezogenen Daten aufgrund gesetzlicher Vorgaben nach Art. 6 (1) c) DSGVO, die sich aus §§ 12, 8 BFDG zur Durchführung des Freiwilligendienstes ergeben sowie gem. Art. 6 (1) b) im Rahmen der Durchführung der Vereinbarung für den Bundesfreiwilligendienst und ggf. der Ergänzung der Vereinbarung für den Bundesfreiwilligendienst „Sonderprogramm BFD mit Flüchtlingsbezug“. Ferner erfolgt eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Erfüllung steuerrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Vorgaben gem. Art. 6 (1) c) DSGVO.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Innerhalb des BUND NRW erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch vom BUND NRW eingesetzte Dienstleister können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO beauftragt werden.

Mögliche Empfänger personenbezogener Daten sind hiernach z.B.:

- öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung;
- andere Finanzdienstleistungsinstitute;
- die weiteren an dem Freiwilligendienst beteiligten Stellen (z.B. Einsatzstelle, Abrechnungsstelle), soweit die Kenntnis der Daten zur Durchführung des Freiwilligendienstes erforderlich ist;
- Auftragsverarbeiter z.B. für die Unterstützung/Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, die Archivierung, die Belegbearbeitung, das Controlling, das Datenscreening nach gesetzlichen Vorgaben, die Datenvernichtung, von Wirtschaftsprüfungsdienstleistungen und den Zahlungsverkehr;
- weitere Datenempfänger auf der Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung.

5. Datenübermittlung in Drittländer

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Werden Dienstleister im Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B.

Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln) zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

6. Dauer der Datenspeicherung

Der BUND NRW verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung seiner vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie auf Basis der Interessensabwägung unter Berücksichtigung der jeweiligen Datenkategorie erforderlich ist. Sind die Daten hierfür nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Weiterverarbeitung ist, z.B. in einem gesonderten Archiv mit eingeschränkten Zugangsberechtigungen, zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung sozialversicherungs- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen (z.B. Abgabenordnung, Sozialgesetzbuch mit den dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation für die Dauer von zwei bis zehn Jahren);
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften (z.B. Bürgerliches Gesetzbuch mit einer Verjährungsfrist von zu bis zu 30 Jahren und einer regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren).

7. Verpflichtung zur Bereitsstellung von Daten

Im Rahmen der Durchführung des Freiwilligendienstes müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung des Freiwilligendienstes und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu der Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die Durchführung des Freiwilligendienstes im Rahmen der uns nach dem BFDG übertragenen Aufgabe ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

7. Ihre weiteren Datenschutzrechte

Folgende weiteren Rechte stehen Ihnen als Betroffene*r vom Grundsatz her zu, sofern vertragliche und gesetzliche Pflichten dem nicht entgegenstehen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) mit den Einschränkungen nach §§ 34, 35 BDSG n.F.;
- Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten (Art. 16 DSGVO);
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) mit den Einschränkungen nach §§ 34, 35 BDSG n.F.;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO);
- Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO);
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 (I) DSGVO) aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben und eine Datenverarbeitung nach Art. 6 (I) e) und Art. 6 (I) f) DSGVO betreffen.

8. Änderung an diesen Informationen

Wir können die Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit aktualisieren. Wir empfehlen daher, diese Datenschutzinformationen regelmäßig durchzulesen, damit Sie unsere Datenschutzpraktiken kennen. Diese Datenschutzinformationen wurden zuletzt am 09.08.2022 aktualisiert.